



PROTECTION CIVILE

«Fir dech a fir dei Land!»

PUBLICATION
PÉRIODIQUE

N° 1

MINISTÈRE DE
L'INTÉRIEUR

Grand-Duché de Luxembourg

Protection Civile

MINISTÈRE DE L'INTÉRIEUR

Bulletin d'Information

publié par la Direction de la Protection Civile

Publication périodique

Numéro 1/1962

SOMMAIRE — INHALT

Begleitwort, von Herrn Innenminister Pierre Grégoire
Rückblick und Ausblick

Structure et organisation de la Protection Civile

Die Mitarbeit der Feuerwehren in der Protection Civile

Ein Wort an die ABC-Sektionen der Protection Civile

Grundsätzliches zum Evakuierungsproblem

Die Nachrichtenübermittlung bei der Protection Civile

Zum Problem der Notvorräte für Krisenzeiten

Was tun andere Länder für den Zivilschutz ?

Pressestimmen aus dem Inland

Aufruf zur Mitarbeit in der Protection Civile

Toute correspondance concernant le Bulletin d'Information est à adresser à la Direction de la Protection Civile — Ministère de l'Intérieur; 36, Rue J.-B.-Esch, Luxembourg.

Begleitwort

Nachdem die Reorganisation des luxemburgischen Zivilschutzes in ihr letztes Stadium vorgetrieben worden ist, nachdem ein neuer Geist die Erfüllung aller wichtigen Aufträge im Sinne des Gesetzes zu verwirklichen gestattet, bleibt als besondere notwendige Mission die lebendige Verbindung jener Menschen herbeizuführen, die mit Lust und Liebe sich in den Dienst des Nächsten gestellt haben. Es gibt keine wertbeständigere Brücke von Mensch zu Mensch als jene geistige, welche durch das geschriebene Wort immer wieder neu geschlagen wird; denn in den verbalen Äußerungen, die ununterbrochen auf das eine selbe Ziel ausgerichtet sind, offenbart sich am wirkungsvollsten die Einheitlichkeit der Denk- und Handlungsweise in der Einheit der Institution: Jeder Einzelne spricht im Namen Aller, und Alle fühlen sich verpflichtet in der ehrlichen Stellungnahme des individuellen Wortführers.

Aus diesem Grunde begrüße ich die Herausgabe periodisch erscheinender Verbindungsblätter, die über Zeit und Raum hinweg die Bemühungen einer weitverästelten Gruppe ebenso scharf vergegenwärtigen wie lokalisieren und in den Schriftzeichen als Konkreta hervortreten lassen, was zuvor nur Planung und Vorstellung gewesen war.

Ich beglückwünsche darum die dynamisch schaffenden Männer, denen die Realisation eines weiteren Unternehmens gelungen ist. Ihnen sei dafür gedankt. Ihre beste Anerkennung möge im Gelingen ihres Werkes den herrlichsten Ausdruck finden.

Pierre GREGOIRE
Innenminister

Rückblick und Ausblick

Als wir vor etwa 18 Monaten vor eine Reorganisation der Protection Civile gestellt wurden, da wußten wir, daß uns keine leichte Aufgabe beschert sei.

Es war da ein Kind aus erster Ehe, vom Okkupanten her noch ziemlich anrühlich, und «Luftschutz» genannt, über das sich — ob mit Recht oder Unrecht sei dahingestellt —, die Nasen rümpften.

Dabei lagen der «passiven Luftverteidigung» Bestimmungen zu Grunde die aus den Jahren 1936/38 stammten und nicht mehr ins Zeitalter der fortgeschrittenen Technik und der Atome paßten.

Es bestanden Realisationen, die jedoch zum großen Teile nicht für den spezifischen Zivilschutz ausgewertet waren. Es galt eine neue Basis zu schaffen, die legal verankert werden mußte und es hieß bei der Bevölkerung eine psychologische Grundlage zu erreichen, die für den Neuaufbau einer Protection Civile mit Friedenszielen und für Kriegsgefahren unumgänglich nötig war.

Wir mußten bestehende Verwirklichungen einbauen in ein neues Ganzes, das einer ganzen Reihe von Hilfsorganisationen ein umfassendes Dach zu geben hatte.

Wir glauben sagen zu können, daß wir nunmehr die Grundlagen gelegt haben. —

Was weiter? Die Protection Civile zählt heute an die 3000 «Mitglieder» deren Zahl ständig wächst.

Im Aufbau begriffen sind:

1. die mobile Brigade mit etwa 22 Interventions-Zentren
2. die Sanitätsgruppen, «Unités médicales avancées» genannt
3. die Lokal-Organisationen und
4. der Industrieschutz.

Ein fünfter Zweig, «Protection Civile in der Landwirtschaft» ist im Studium begriffen.

Die Struktur der Brigade ist bekannt: Sie besteht aus spezialisierten Sektionen in den diversen motorisierten Interventions-Zentren, die Feuerschutz, Rettungswesen, Strahlenschutz, Erste Hilfe, technische Hilfe und Betreuung begreifen.

Die Ausbildung ist im vollem Gange und vermittelt Kenntnisse für Hilfe im Frieden und für den Kriegsfall.

*

Die mobilen Sanitätsgruppen sind an die vorausbestimmten Notspitäler angegliedert. Sie begreifen, die Verwaltung ausgenommen, fast ausschließlich medizinisches Personal, wie Ärzte, Krankenpfleger- und -pflegerinnen, Krankenträger (brancardiers) usw.

Auch in dieser Sparte läuft die Ausbildung der neben- wie ehrenamtlichen Mitglieder, die in normalen Zeiten zwecks Entlastung des Pflege-Personals in der Freizeit in den Kliniken eingesetzt werden sollen.

Bislang steht eine «Unité médicale avancée», und zwar diejenige von Steinfurt unter Leitung von Dr. AUDRY und Chef-Infirmier CIAFFONE.

Der Aufbau der übrigen fünf wird in Kürze in Angriff genommen.

*

Die Arbeitsgruppen für Lokal- sowie für Industrieschutz tagen regelmäßig.

Besonders in Industrie und Handel sind die ersten Ansätze zu vermerken. Von 200 bestehenden Firmen haben sich bereits etwa 70, darunter die gesamte Großindustrie, zur Mitarbeit bereit erklärt.

Auf Goodyear laufen bereits seit langer Zeit Kurse für Strahlenschutz und Erste Hilfe. Andere Firmen, wie z. B. die Fonderie de Mersch entsenden ihre Leute zu den örtlichen Lehrgängen der Centres d'Intervention.

*

Wie sieht die Zukunft aus? Wir wollen vor allen Dingen die Gesamtausbildung weitertreiben.

Der Staat hat Schloß Niederwampach gekauft. Augenblicklich wird dieses Immöbel umgebaut und instandgesetzt und wird fürderhin als Schule sowohl der Protection Civile, sowie für unsere Freunde des Feuerwehrverbandes dienen.

Wochenend- und Ferienkurse sind geplant, doch bleiben die örtlichen Abendkurse weiter bestehen.

Das Ausrüstungsmaterial, das im ersten Jahre nach der Reorganisation gekauft wurde, liegt beim Niederschreiben dieser Zeilen zum großen Teil in Depots.

Mit der Verteilung ist begonnen worden. Sie wird fortgeführt, soweit die betreffenden Hilfseinheiten standfest sind.

Wir verkennen nicht, daß die örtlichen Verhältnisse in den jeweiligen Zentren verschieden sind und natürlich auf Rekrutierung und Instruktion ihren Einfluß haben.

*

Wir danken hiermit Allen, die uns selbstlos ihre Arbeitskraft schenken im Aufbau einer humanitären Institution, die immer und überall dort Hilfe bringen will, wo Not am Mann ist.

—8.

Structure et organisation de la «Protection Civile»

Mission

La Protection Civile a pour mission de **protéger la population** et les biens **contre les dangers et les catastrophes résultant de conflits armés**, notamment contre les dangers dus à la radio-activité et aux attaques aériennes. Il va sans dire qu'en temps de paix la Protection Civile se propose de contribuer à la protection efficace des habitants du pays, notamment en cas d'accidents (routiers) ou de catastrophes

et sinistres (incendies, inondations, explosions), ceci dans tous les domaines (industrie p. ex.). En temps de paix la Protection Civile prend toutes les mesures nécessaires pour assurer la protection des civils en temps de crise (entraînement de personnel qualifié, stockage de médicaments, système d'alerte, mesures de protection contre la radio-activité, abris, hôpitaux de secours, aide aux sans-abris, plans d'évacuation, ravitaillement, etc.).

Législation

La Protection Civile a été réorganisée sur la base d'arrêtés grand-ducaux et ministériels, et notamment par :

- l'arrêté grand-ducal en date du 5 septembre 1960, concernant les organes de la Protection Civile;
- plusieurs arrêtés ministériels en date du 8 septembre 1960, concernant la nomination de personnel administratif;
- un arrêté ministériel en date du 11 mars 1961 concernant l'infrastructure de la Brigade grand-ducale des volontaires de la Protection Civile;
- un arrêté ministériel en date du 14 juillet 1961 concernant la création et le fonctionnement des organismes locaux de la Protection Civile;
- par ailleurs plusieurs arrêtés ministériels survenus en 1960 et 1961 ont procédé à la nomination de membres du cadre de la Brigade.

« Protection Civile » et « Protection Nationale »

Il importe de distinguer clairement ces deux notions. En effet la

- **Protection Civile** a pour mission de protéger la population en temps de paix et en temps de guerre, elle dépend de l'autorité de M. le Ministre de l'Intérieur, elle est dirigée par un Directeur (Major hon. Max BRAHMS), alors que la
- **Protection Nationale** comprend toutes les mesures propres à protéger la population contre les dangers résultant d'un conflit armé, elle est organisée par le Gouvernement, siégeant en Comité de Protection Nationale, et comprenant tous les membres du Gouvernement ou leurs délégués. La Coordination de la Protection Nationale est assurée par un Commissariat (M. le colonel G. ALBRECHT). Base légale : arrêté grand-ducal en date du 31 décembre 1959.

Structure de la Protection Civile

Les services administratifs de la Protection Civile comprennent :

- La Direction de la Protection Civile (rue J.-B.-Esch, Luxembourg);
- des commissaires de Direction (actuellement au nombre de sept) ainsi que des experts;
- le Conseil Supérieur de la Protection Civile, à caractère exclusivement consultatif (présidé actuellement par M. François SIMON, ancien ministre);
- un secrétariat permanent.

Sur le plan pratique, il importe de citer la Brigade grand-ducale des volontaires de la Protection Civile avec **colonnes mobiles et centres d'intervention**, répartis dans le pays entier (actuellement 22 centres existent ou sont en voie de création. L'organisation statique à caractère local est également en voie de création. Des groupes de travail spéciaux sont au travail pour contribuer à la solution de problèmes spécifiques (groupe de travail pour la Protection Civile dans l'Industrie, groupe de travail « Protection Civile et Aviation Civile »).

Plus de 3000 volontaires

Depuis la réorganisation de la Protection Civile nous avons fait appel à la population en vue d'obtenir la collaboration de tous les milieux. Plus de 3000 personnes ont répondu favorablement à cet appel, personnes de toutes les classes sociales et de tous âges. La Protection Civile a rencontré la plus large compréhension de la part d'organisations intéressées (Croix-Rouge, Caritas, Auberges de Jeunesse, tous les mouvements de boy-scouts et de guides, Femmes Socialistes, syndicats, sapeurs-pompiers) sans oublier évidemment les administrations communales ainsi que la Presse.

Si le nombre de 3000 volontaires peut paraître satisfaisant il ne faut pas oublier cependant qu'en cas de crise le nombre requis de personnel qualifié et entraîné se situerait à plus de 10 000 — la Protection Civile poursuit donc son effort de recrutement, ceci suivant la devise : « Protection Civile — fir dech a fir dei Land ! »

Problème financier

Depuis la guerre le budget de la Protection Civile ne permettait pas des réalisations d'envergure avec des crédits budgétaires annuels de 1 à 5 millions de francs. Considérant l'effort de réorganisation entrepris fin 1960 les crédits de l'année 1961 ont été majorés jusqu'à 18,5 millions; les crédits prévus pour l'année 1962 se chiffrent à 13,8 millions. Dans ce domaine la Protection Civile s'efforce d'atteindre un maximum d'efficacité avec un minimum de dépenses.

Que faut-il entendre par

« Centre d'Intervention » de la Protection Civile ?

La Brigade grand-ducale des Volontaires de la Protection Civile se compose de « colonnes mobiles », subdivisées en « groupes mobiles » et en « centres d'intervention ».

Un Centre d'Intervention comporte six sections spécialisées avec un effectif total de 54 personnes, ces sections ont chacune une mission déterminée :

- 1) La section **incendie** qui a pour mission de combattre le feu,
- 2) la section « **sauvetage** » qui a pour mission de sauver les hommes et les biens,
- 3) la section « **secourisme** » qui a pour mission de donner les premiers soins aux blessés et aux malades, de les identifier et d'assurer leur transport vers un hôpital,
- 4) la section « **anti-atomique, anti-biologique et anti-chimique** » qui a pour mission de détecter et de combattre les agents nocifs « ABC »,

- 5) la section « **technique** » qui a pour mission la remise en état des installations de production et de distribution d'eau, de gaz et d'électricité, le déblaiement de la voie publique, ainsi que l'aménagement d'abris provisoires,
- 6) la section « **sociale** » qui a pour mission d'assurer le bien-être matériel et moral des sinistrés et évacués.

Chaque section est composée de 9 personnes, chaque centre d'intervention est commandé par un chef de centre, assisté d'un adjoint. Trois centres sont groupés en un « groupe mobile » (162 personnes plus cadre), trois groupes forment une « colonne mobile » (486 personnes plus cadre).

Actuellement le pays compte 22 « Centres d'Intervention » qui sont déjà constitués ou dont la constitution entre dans le stade de la réalisation pratique, à savoir à

Troisvierges	Larochette	Luxembourg (4)
Clervaux	Lintgen	Pétange
Wiltz	Mersch	Esch-sur-Azette
Diekirch	Echternach	Dudelange
Ettelbruck	Merttert-Wasserbillig	Remich
Redange	Mamer	Bettembourg
		Kayl-Rumelange-Tétange

Signalons encore que l'organisation régionale et locale de la Protection Civile, prévue par l'arrêté ministériel du 14 juillet 1961, est également entrée dans la phase de la réalisation concrète.

La Protection Civile dans l'Industrie retient aussi l'attention des autorités compétentes, par suite d'une très large compréhension de la part des organisations patronales et syndicales il a été possible d'arrêter des conclusions pratiques au sein d'un comité ad hoc. Il est à prévoir que la Protection Civile dans l'Industrie fera des progrès sensibles dans un proche avenir.

Die Mitarbeit der Feuerwehren in der Protection Civile

Bisher oblag in Luxemburg den Feuerwehren der gemeindliche Feuerlösch- und Rettungsdienst.

Dem wurde durch die Schaffung der Protection Civile kein Abbruch getan. — Bei lokalen, normalen Einsätzen soll auch weiterhin auf die Gemeinde-Feuerwehr zurückgegriffen werden. — Bei größeren Einsätzen jedoch, wo nachbarliche Hilfe angefordert werden muß, soll die Protection Civile, die größere Hilfsorganisation, welche alle nur möglichen Hilfskräfte gruppiert, eingespannt werden.

Bei der Reorganisation der Protection Civile, im September 1960, wurden unsern Feuerwehren die beiden Sparten:

Feuerlösch- und Rettungsdienst

übertragen; zwei ureigene, untrennbare Gebiete der Feuerwehren. Durch die Reorganisation wurde lediglich bezweckt, die Feuerwehrarbeit harmonisch in eine große « **Nationale Hilfsaktion** » einzubauen. Diese Organisation heißt « **Protection Civile** ».

Durch die reorganisierte Hilfsorganisation soll ein Neben- oder gar ein Gegeneinander-Arbeiten der verschiedenen Hilfsorganisationen ver-

mieden werden. Es soll vielmehr eine organisierte Zusammenarbeit gefördert und erstrebt werden.

Genau wie bei einer Fußballmannschaft der einzelne Spieler eine bestimmte Aufgabe zu erfüllen hat und durch das harmonische Zusammenspiel aller Mannschaftsmitglieder ein glückliches Endergebnis erreicht wird, so auch in der Protection Civile, wo durch organisierte Aufteilung und Zusammenarbeit der einzelnen Hilfsorganisationen die erlösende Hilfe den notleidenden Mitbürgern gebracht werden kann.

Es wurde nicht im geringsten bezweckt, eine neue Konkurrenzorganisation neben die bestehenden zu setzen, vielmehr eine Dachorganisation aller Hilfskräfte zu schaffen, um auf diese Weise die Möglichkeit zu haben, die Hilfsbereitschaft aller Luxemburger Bürger gut zu dosieren und nicht zu verschwenden. Deshalb spricht die Protection Civile alle Bürger an, deshalb gibt die Protection Civile allen Bürgern die Möglichkeit, ihr Können in den Dienst der Heimat zu stellen.

Die Feuerwehren haben diese Mitarbeit schon lange als selbstverständliche Pflichtaufgabe anerkannt. Kein Wunder, daß bisher zahlreiche Feuerwehrleute ihre Meldung zur Protection Civile abgegeben haben. Die Protection Civile ist sich bewußt, daß die Feuerwehren das Rückgrat dieser Hilfsorganisation bilden. Dessen bewußt, wurde ein Großteil der Führung der Mobilien Hilfskräfte Feuerwehrleuten anvertraut. Im Auslande ist dem nicht so. Die Protection Civile bereitet unsern ausländischen Feuerwehrfreunden manche Sorge. Durchweg besteht dort die Protection Civile als separater Organismus neben den andern Hilfsorganisationen, z. B. es besteht dort die Protection Civile mit eigenen Feuerwehrereinheiten neben den gewöhnlichen Feuerwehren. Das Fazit ist sehr leicht zu ziehen: Reibereien, Kompetenzschwierigkeiten und letzten Endes überhaupt keine Hilfe, da jede Partei sich auf die andere verläßt. Wir können uns glücklich schätzen, daß unsere Luxemburger Protection Civile ganz im Geiste der Internationalen Kommission der Feuerwehren und damit im Geiste des CTIF aufgebaut worden ist. Gewiß, es werden auch uns Schwierigkeiten nicht erspart bleiben — das ganze Leben ist bekanntlich eine große Schwierigkeit —, doch wo ein Verständigungswille ist, findet sich auch ein Weg.

Die Mitarbeit der Feuerwehren in der Protection Civile, genau wie diejenige aller andern Korporationen, geschieht auf freiwilliger Basis. Damit ist eine Hauptbedingung erfüllt, um den Schutz der Genfer Konventionen beanspruchen zu können.

Gelegentlich seiner Tagung in Prag, vom 29. 9.—7. 10. 1961 hat der Gouverneursrat der Liga der Rotkreuzgesellschaften folgende Bedingungen festgelegt, um obigen Schutz zu erlangen:

1. die Humanität,
2. die Unparteilichkeit,
3. die Neutralität,
4. die Unabhängigkeit,
5. die Freiwilligkeit der Dienstleistung,
6. die Zulassung jeweils nur einer Organisation in einem Staatsgebiet.

Ferner hat der Delegiertenrat empfohlen, daß das Internationale Komitee vom Roten Kreuz sich bemüht, den nichtmilitärischen Einheiten des zivilen Bevölkerungsschutzes den Schutz des humanitären

Rechts zu verschaffen, insbesondere durch die Annahme eines deutlichen und einheitlichen Abzeichens für diese Einheiten.

Die Mitarbeit in der Protection Civile findet mithin die Anerkennung und Unterstützung der höchsten Gremien des Internationalen Roten Kreuzes.

«Mitarbeit in der Protection Civile ist eine humanitäre Arbeit!
Die Feuerwehren leisten diese Mitarbeit!

Folglich ist die Arbeit der Feuerwehren eine humanitäre Tat! »

Ein Wort an die ABC-Sektionen der Protection Civile

Nicht nur die Möglichkeit des Einsatzes von Atomwaffen in einem internationalen Konflikt, sondern auch die gewaltige Entwicklung der industriellen Verwendung der Atomenergie hat es mit sich gebracht, daß eine neue Drohung über der Menschheit schwebt: die radioaktive Strahlengefahr.

Zu dem Aufgabenbereich der ABC-Sektionen der Protection Civile gehört an erster Stelle der Kampf gegen diese radioaktive Gefahr, die sowohl in Friedens- als auch in Kriegszeiten der Zivilbevölkerung drohen kann.

Durch die Schaffung von Atomindustrien in unsern Nachbarländern wurden bestimmte, nicht zu unterschätzende Gefahrenmomente geschaffen: man denke etwa an die Möglichkeit eines größeren Strahlungsunfalls in einem Atomzentrum oder an ein Unglück beim Transport von radioaktivem Material. Diese Entwicklung hat es nun mit sich gebracht, daß in jedem Land, auch in Friedenszeiten, vorbeugende und Unheil verhütende Maßnahmen getroffen werden müssen, mit deren Ausführung die Protection Civile betraut ist.

Im Rahmen der Protection Civile liegt die Durchführung eines wirkungsvollen Strahlenschutzes der Zivilbevölkerung in den Händen der ABC-Abteilungen, deren Aufgabe es ist, jede radioaktive Gefahr festzustellen, zu messen und zu bannen.

Um dieser dreifachen Aufgabe gewachsen zu sein, benötigen die hierzu ausersehenen ABC-Sektionen:

1. eine grundlegende Ausbildung, und
2. eine geeignete Ausrüstung.

Die besondere Art und die schädlichen Folgen der radioaktiven Strahlen machen neuartige Interventionsmethoden nötig, die von denen abweichen, welche z. B. bei der Brandbekämpfung oder beim klassischen Katastropheneinsatz zur Verwendung kommen. Als oberster Grundsatz hat folgende Regel zu gelten: Im Falle einer radioaktiven Gefahr dürfen ohne vorhergehende radioaktive Messungen keine eingreifenden Maßnahmen in dem verstrahlten Gebiet vorgenommen werden.

Daraus ergibt sich ohne weiteres, welche außergewöhnliche Bedeutung den Meß-Trupps der ABC-Sektionen zukommt. An diese Mannschaften müssen u. a. folgende Forderungen gestellt werden:

— präzises Grundwissen über die Natur und die Gefahren der radioaktiven Strahlen,

- gründliche Kenntnis der verschiedenen Verhütungs- und Schutzmöglichkeiten,
- vollständige Beherrschung der Spür-, Meß- und Meldemethoden im verstrahlten Gelände,
- hohes Verantwortungsbewußtsein im Einsatz.

Mit der ersten Atombombenexplosion über Hiroshima hat für die Menschheit in brutaler und drastischer Weise das Atomzeitalter begonnen. Wenn es auch der sehnlichste Wunsch jedes vernünftigen Menschen ist, daß die neuen Kenntnisse auf dem Gebiet der Atomenergie ausschließlich zu friedlichen Zwecken verwendet werden, so sind wir damit keineswegs der Notwendigkeit enthoben, schon jetzt dafür zu sorgen, daß wir im Augenblick der Not jeder radioaktiven Gefahr, gleich welcher Herkunft, gewachsen sind.

Grundsätzliches zum Evakuierungsproblem

In allen dem NATO-Block angehörenden Ländern sind die für den Schutz der Zivilbevölkerung verantwortlichen Stellen schon längst davon überzeugt, daß auch in einem unter Einsatz von Atomwaffen geführten Kriege die Evakuierung der Einwohner aus gefährdeten in strategisch nicht wichtige Gebiete zu den wirksamsten Schutzmaßnahmen gehören wird.

Allerdings haben gegensätzliche Ansichten ihre, wenn auch nicht zahlreichen, so doch desto ferverteren Vertreter.

Sie machen hauptsächlich geltend, daß auch in Gegenden, in denen direkte Kriegseinwirkungen kaum zu befürchten sind, dennoch und sogar unbedingt mit den außergewöhnlich großen radioaktiven Risiken gerechnet werden muß. Demzufolge könne man durch Verschicken der Bevölkerung kriegswichtiger Ortschaften in relativ « ruhige » Gegenden dieselbe wohl den feindlichen Bombenangriffen entziehen, nicht aber den höchst gefährlichen, durch die Explosion der Atomwaffen ausgelösten Nebenwirkungen, dem « Fall-Out » oder sogenannten radioaktiven Staub, der länderweite Gebiete sozusagen unbemerkt und doch äußerst unheilbringend überziehen oder überlagern kann.

Außerdem wird betont, daß die durch die Evakuierungen bedingten Transporte wie auch die Unterbringungs- und Verpflegungsmaßnahmen usw. derart umfangreich sein können, daß sie zu größter Unordnung im Innern des Landes, zu Verkehrsstockungen und -störungen führen, die sich sowohl für die Evakuierten selber als auch für die militärische Verteidigung des Landes sehr nachteilig auswirken können.

Diesen Argumenten muß entgegengehalten werden, daß der Schutz gegen den « Fall-out » sich viel leichter verwirklichen läßt und auch weniger kostspielig ist als beispielsweise jener gegen die Gefahren der herkömmlichen Waffen, die Brand- und Explosivbomben.

Ferner soll man bedenken, daß das alte und bewährte Sprichwort « Weit weg ist gut vom Schuß » wohl auch während möglichen internationalen Auseinandersetzungen seine volle Richtigkeit behält, daß also auch künftighin Sicherheit und Schutz in direktem Verhältnis zur Entfernung vom Gefahrenherd stehen werden.

Auch darf nicht übersehen werden, daß während des letzten Weltkrieges Hunderttausende von Menschen infolge der Evakuierungen,

die sehr oft unter den schwierigsten und gefährlichsten Umständen durchgeführt werden mußten, dem sicheren Tode entgingen.

Eines steht immerhin fest: Solange die Bewohner der angriffsgefährdeten Gebiete sich nicht genügend gegen die grausigen Wirkungen der modernen Waffen geschützt wissen, werden sie, gedrängt durch panischen Schrecken und den Selbsterhaltungstrieb, alles versuchen, um in jene Gegenden zu gelangen, in denen sie genügend Schutz und Sicherheit zu finden hoffen.

Kriegsbedingt ist nun aber auch die Erfordernis, in Konfliktzeiten den militärischen Imperativen die Priorität allen andern Belangen gegenüber soweit wie nur möglich einzuräumen: Es ist deshalb im Interesse der Erhaltung des militärischen und wirtschaftlichen Kriegspotentials, daß die Evakuierungsmaßnahmen Gegenstand eingehender und sachgemäßer Planung und Vorbereitung sein müssen, wobei allen beteiligten Faktoren und den eventuell eintretenden ungünstigen Umständen und Ereignissen weitgehendst Rechnung zu tragen ist.

(Fortsetzung folgt.)

Die Nachrichtenübermittlung bei der Protection Civile

Das Problem

Beim Aufbau der « Protection Civile » ist den Problemen der Nachrichtenübermittlung in vollem Umfang Rechnung getragen worden. Dies beweist die Tatsache, daß einem Mitglied des Stabes dieser Fragenkomplex als Hauptaufgabe auferlegt worden ist.

Es sollen diesbezüglich die der « Protection Civile » bereits zur Verfügung stehenden Mittel an die heutigen Arbeitsbedingungen angepaßt, Pläne für eine zweckmäßigere Nachrichtenübermittlung sowie neues Material angeschafft und zum Einsatz gebracht werden. Hierdurch soll es allen am Zivilschutz unmittelbar und mittelbar beteiligten Ämtern und Personen möglich gemacht werden, unter sich Nachrichten, Meldungen oder Befehle schnell und sicher auszutauschen.

Die beteiligten Ämter und Personen

Die Verbindungsmöglichkeiten müssen sowohl mit dem Ausland als auch mit dem Inland bestehen.

Für das Ausland kommen hauptsächlich die nationalen Zentralstellen des Zivilschutzes in Frage. Im Inland muß die Leitung der « Protection Civile » mit dem Ministerium des Innern, dem Staatsministerium, dem Stab der « Brigade Mobile » der « Protection Civile », dem nationalen Warnamt, den Bezirksstellen der « Protection Civile », der Polizeiverwaltung, dem Feuerwehr- und Sanitätsdienst, dem Verband der Sportflieger sowie der Bevölkerung als Ganzes verbunden werden können.

Die Mittel

Außer den üblichen Verbindungsmöglichkeiten durch Personen, Briefpost und öffentliches Telephonnetz leistet das Radiotelephonnetz der « Protection Civile », welches in normalen Verhältnissen dem

Feuerwehr- und Sanitätsdienst zur Verfügung steht, wertvolle Dienste. Diese Anlage, die augenblicklich über zwei Relais-Stationen verfügt, erlaubt es den beweglichen Stationen aus einer beliebigen Gegend des Landes mit der Zentrale in Luxemburg in Verbindung zu treten, von wo aus die beweglichen Stationen unter sich oder mit einem Teilnehmer des öffentlichen Fernsprechnetzes weiterverbunden werden können.

Um ein einwandfreies Arbeiten der « Brigade Mobile » bei größeren Katastrophenfällen zu gewährleisten, sind für die einzelnen Zentralen Feldtelefone vorgesehen.

Die Verbindung zwischen der Leitung der « Protection Civile » und der Bevölkerung wird gegebenenfalls durch das im Aufbau begriffene allgemeine Warnnetz, gegebenenfalls durch Mitteilungen über die Sender von Radio Luxemburg auf MW und UKW hergestellt. Auf diesem Wege kann die Bevölkerung über die Luft- und Strahlungsgefahren sowie die geeigneten Schutzmaßnahmen informiert werden.

Die aktuelle Lage

Obschon die für die « Protection Civile » lebenswichtigen Verbindungen bereits heute bestehen, bleibt noch ein umfangreiches Arbeitsprogramm zu erledigen. An erster Stelle sollen die Verbindungen mit dem Ausland erwähnt sein. Die Ausstattung der lokalen Zentren mit Fernmeldematerial und die Einrichtung von Warnsirenen in allen größeren Ortschaften des Landes sind bereits durchgeführt oder im Aufbau begriffen. Zudem ist noch mit weiteren Problemen und Aufgaben zu rechnen, die sich erst bei der praktischen Ausführung ergeben.

Zum Problem der Notvorräte für Krisenzeiten

Die Zeiten sind ernst, und wenn wir uns hinter dem NATO-Schild auch geschützt wissen, so werden wir doch periodisch durch das oft geübte Säbelrasseln aus Ost und West ganz nachdrücklich an den eigentlichen Ernst der Lage gemahnt. Im vergangenen Herbst — Berlin-Krise und russische Atomversuche! — wurden wir wieder einmal in sehr drastischer Weise an die Gefahren erinnert, die uns auch auf dem Versorgungsgebiet umgeben: Wenn die internationale Lage sich morgen zuspitzt, ohne direkt zum Konflikt zu führen, so sehen wir uns in Luxemburg ganz sicher auch ernststen Problemen gegenüber. Wir importieren die meisten Konsumgüter, abgesehen von einigen Grundnahrungsmitteln, und man braucht nicht einmal viel Phantasie aufzuwenden, um sich die Schwierigkeiten vorzustellen, die dann entstehen müßten, wenn die Einfuhr, insbesondere aus Belgien, zeitweilig gestört oder ganz unterbunden würde.

Sagen wir es offen, unter Mitgliedern und Freunden der « Protection Civile » können wir uns diesen Luxus ja leisten: die öffentlichen Organe wären in einem solchen Krisen- oder Katastrophenfall einfach überfordert, wenigstens zeitweilig, und bis eventuelle Rationierungsmaßnahmen wirksam würden, müßte wertvolle Zeit verstreichen, die « Hamsterer » (noch in der Suez- und Ungarn-Krise zeigten sie ihre Kunst, genau wie im Korea-Krieg!) würden die Geschäfte stürmen, und abgesehen von den unweigerlich auftretenden Preissteigerungen wären zahlreiche Familien hier sehr benachteiligt. Also müssen wir die logische Schlußfolgerung ziehen und dafür sorgen, daß wir mit Maß und Verstand, mit Ruhe und Umsicht gewisse Minimal-Vorräte

anlegen, die dem laufenden Verbrauch des Haushaltes in einem « roulement » zugeführt und dann wieder ergänzt werden. Wenn die Leser unserer Informations-Blätter sich von der Zweckmäßigkeit eines Notvorrates überzeugen lassen, so ist in dieser Richtung schon viel geschehen, wir machen Freunde und Bekannte auf die Frage aufmerksam und erreichen auf diese Weise, daß weder die Detailgeschäfte noch die Grossisten plötzlich übermäßig beansprucht werden. Und noch etwas: Das Halten eines Notvorrates ist nützlich und bequem, auch ganz abgesehen von allen Zivilschutz- und Krisen-Erwägungen!

Am Beispiel des Auslandes

In befreundeten Staaten führen die Zivilschutz-Organisationen eine geschickte und ständig wiederholte Werbung zur Schaffung von Notvorräten durch, so z. B. in Holland, in Kanada, in den USA, in der Bundesrepublik Deutschland, in England, und vor allem in den neutralen Ländern Skandinaviens und in der Schweiz. In der Schweiz gehen die Behörden sogar so weit, daß minderbemittelte Familien besondere Zuwendungen erhalten, damit sie eine Mindestreserve an Lebensmitteln halten können. Das Problem ist also akut und wir glauben, daß die « Protection Civile » nur ihre Pflicht tut, wenn sie auch die Luxemburger Familien in dieser Beziehung informiert und aufklärt.

Praktische Hinweise zur Bildung eines Notvorrates

Falls möglichst zahlreiche Familien sich entschließen können, einen Notvorrat für Krisenzeiten anzulegen, so sind sie im Ernstfall selbstverständlich auch die ersten Nutznießer ihrer Voraussicht. Gleichzeitig wäre der Handel gegebenenfalls stark entlastet, weil das gesamte Versorgungsproblem sich nicht in derselben Schärfe stellen könnte. Vor allem die preistreibenden Angstkäufe würden nicht mit derselben Intensität einsetzen, wie das der Fall sein müßte, wenn die Hausfrauen von einer plötzlichen Stockung in der Konsumgüter-Zufuhr überrascht würden. Schließlich ist nicht zu übersehen, daß viele Haushalte ohnehin — auch abgesehen von irgendwelchen Zivilschutz-Erwägungen — dauernd eine gewisse Nahrungsmittel-Reserve in der « Spönnchen » haben. Es handelt sich vor allem darum, jene Nahrungsmittel zu stockieren, die längere Zeit haltbar sind und die im Ernstfall auch wirklich nützliche Dienste leisten könnten.

Eine Notreserve gibt mehr Sicherheit!

Ein Notvorrat als « eiserne Reserve » gibt der Familie eine gewisse effektive und vor allem auch psychologische Unabhängigkeit und Sicherheit, weil Krisen oder Katastrophen besser zu ertragen sind, wenn man weiß, daß « morgen » kein unmögliches Problem entsteht, wenn die normale Anlieferung von Lebensmitteln zeitweilig versagt oder ernsthaft gefährdet ist.

Und die finanzielle Seite? Nun, die Hausfrau braucht schließlich nicht gleich für Hunderte oder Tausende Franken einzukaufen. Wenn die Käufe sich auf einige Wochen oder Monate verteilen, ist der finanzielle Aufwand besser zu ertragen. Niemand kann mit Sicherheit behaupten, daß die internationale Situation sich in unmittelbarer Zukunft endgültig und dauernd entspannen wird, und deshalb behält das Problem der Notvorräte seine Aktualität auch dann, wenn die östliche Nadelstich-Politik um Berlin nicht zu ernsthaften Kriegsgefahren führt!

Notreserve regelmäßig ergänzen!

Ist die Notreserve aber einmal konstituiert, so können die gelagerten Lebensmittel aus laufenden Einkäufen ergänzt werden, weitere Kosten entstehen dann nicht mehr. Selbstverständlich ist es notwendig, den Notvorrat regelmäßig zu kontrollieren und zu erneuern, gelagerte Nahrungsmittel kommen in den täglichen Verbrauch und werden durch neue und vollwertige Lebensmittel ersetzt. Auf diese Weise können keine Verluste auftreten und es entstehen wie gesagt auch keine zusätzlichen Ausgaben mehr.

Wie groß soll der Notvorrat sein?

Der Notvorrat soll nach Möglichkeit mindestens **Lebensmittel für 14 Tage pro Person enthalten**, derselbe kann natürlich auch größer bemessen sein, wenn die finanzielle Lage der Familie dies ermöglicht. Es käme im Ernstfall vor allem darauf an, zeitweilige Stockungen in der Versorgung mit Lebensmitteln zu überbrücken. Da die Anweisungen der « Protection Civile » selbstverständlich nicht im Sinne von « Hamster-Einkäufen » mit Spekulations-Absichten verstanden werden können, beschränken wir uns hier auf die Angabe von Mindestmengen an Grund-Nahrungsmitteln, die in jedem Haushalt vorhanden sein sollen.

Welche Lebensmittel sind für den Notvorrat geeignet?

Auf der Grundlage von NATO-Empfehlungen und nach genauer Untersuchung von ähnlichen Maßnahmen in andern Ländern, die über große Zivilschutz-Erfahrungen verfügen, empfiehlt die Luxemburger « Protection Civile » die Stockierung folgender Konsumgüter (Mengenangaben sind berechnet pro Person für einen Bedarf von annähernd 14 Tagen; die Quantitäten sind im Verhältnis zur Personenzahl im Haushalt zu vergrößern):

Zucker :	500 gr
Reis :	500 gr
Fett oder Öl :	500 gr
Erbsen, Linsen oder Bohnen :	500 gr
Mehl :	500 gr
Teigwaren :	500 gr
Haferflocken :	250 gr
Wurst- oder Fleischkonserven :	1200 gr
Dauerwurst- oder Räucherspeck :	250 gr

Bei den gegenwärtigen Detailpreisen beläuft sich der Kostenpunkt dieser Lebensmittel auf weniger als 150 Franken pro Person. Selbstverständlich ist dem Umstand Rechnung zu tragen, daß verschiedene Lebensmittel wie z. B. Zucker nur in (praktischen) Kilopackungen verkauft werden oder daß Haferflocken im Handel nur in Paketen von 500 gr angeboten werden — die oben angegebenen Standardmengen lassen sich den Verhältnissen entsprechend anpassen, die Pro-Kopf-Angaben gelten nur als Norm-Hinweis, damit die Hausfrau annähernd weiß, welche Mengen sie stockieren soll.

Außer diesen wichtigen Lebensmitteln sind folgende Artikel für die Anlage eines Notvorrates zu empfehlen :

Dauerbrot; Knäckebrot; Zwieback; Hartkekse; Cornflakes; Suppenpulver in Beuteln; Kondensmilch; Milchpulver; Schokolade; Schmelzkäse; Trockenobst; Gemüse- und Obstkonserven; Fisch-Vollkonserven; Marmelade und Honig; Pulverkaffee in Vakuumpackung; Tee; Kakao; Obst- und Zitronensäfte; Mineralwasser.

Diese Lebensmittel sind in den Originalpackungen lange haltbar, wenn man sie in dichtschließenden Behältern oder Gläsern aufbewahrt, nach Möglichkeit kühl und trocken lagert und vor Licht schützt. Mit Ausnahme von Zucker sollte aber keines der angeführten Lebensmittel länger als ein Jahr gelagert werden. Von Bedeutung scheint uns in diesem Zusammenhang auch der Hinweis aus Fachkreisen, daß Eierteigwaren eine begrenzte Haltbarkeit von sechs Monaten haben, während gewöhnliche Teigwaren maximal ein Jahr gelagert werden können.

Der Notvorrat ist regelmäßig nachzuprüfen und rechtzeitig zu erneuern (Lebensmittel werden in den laufenden Verbrauch einbezogen und durch neue ersetzt).

Besonders vorsorgliche und vorsichtige Haushalte werden im Zusammenhang mit den Notvorräten auch an andere Konsumgüter denken (z. B. Seife, Tabak, Gewürze, Vitaminpräparate) — nach Ansicht der «Protection Civile» wäre vor allem viel erreicht, wenn die oben angegebenen Mindestmengen an wichtigen Lebensmitteln in den Luxemburger Familien und Haushalten gelagert würden.

Der Notvorrat wird durch Eßbesteck, unzerbrechliche Trinkbecher, Dosen- und Flaschenöffner vervollständigt. Ein Kocher mit Kochtopf (möglichst Hartbrennstoff oder Trockenspirit) sollte nicht fehlen, da die Stadtgasversorgung resp. die Anlieferung von Flüssiggas gestört werden kann.

Was tun andere Länder für den Zivilschutz?

Aufklärung über Atomschutz in Holland

Mit einer Broschüre über das korrekte Verhalten bei Kriegs- und Atomgefahren, die allen Haushaltsvorständen ausgehändigt wurde, hat die niederländische Regierung ihren seit langem angekündigten Informationsfeldzug über die Zivilverteidigung begonnen. Den einzelnen Haushaltsvorständen wird in der Broschüre nahegelegt, Nahrungsmittel- und Trinkwasservorräte für etwa 14 Tage anzulegen und die Kellerräume für einen längeren Aufenthalt einzurichten. Der Informationsfeldzug ist Teil des holländischen Verteidigungsprogramms, für das 25 Milliarden Luxemburger Franken ausgegeben werden.

Sowjets bauen Zivilschutz aus

Der Zivilschutz der Sowjetunion wird verstärkt ausgebaut. Nach den jetzt vom Moskauer Innenministerium erlassenen Vorschriften müssen alle Organe bis hinunter zu den Kolchosen und Wohnhäusern sogenannte freiwillige Selbstverteidigungsgruppen einrichten. Sie sollen aus 48 ausgebildeten Feuerwehrmännern, Schutzraumaufsehern und «Erste-Hilfe-Arbeitern» für je 500 Personen bestehen. Ungefähr 22 Millionen Sowjetbürger leisten innerhalb dieser Formation Dienst. Es ist geplant, die gesamte Stadtbevölkerung der Sowjetunion zwischen 16 und 55 Jahren an einem 10-Stunden-Lehrgang über Zivilschutz

teilnehmen zu lassen. Im Mittelpunkt des Unterrichts soll die Unterweisung im Fall von Kernwaffenangriffen stehen.

Zivilschutz in den USA populär

Die Meinungsforscher der USA haben jetzt ermittelt, wie viele amerikanische Familien sich auf die gefährlichen Möglichkeiten des Raketenzeitalters vorbereitet haben. Neun Millionen Familien haben sich gutverpackte Lebensmittelvorräte zugelegt, während drei Millionen Familien «bauliche Veränderungen» an ihren Eigenheimen oder auf ihren Hausgrundstücken vorgenommen haben. Aus diesen Ermittlungen geht hervor, daß bereits jede fünfte amerikanische Familie aus eigenen Mitteln Aufwendungen für Zivilschutz gemacht hat.

600 Atomschutzexperten in Österreich

Bereits jetzt hat Österreich 600 Fachleute auf dem Gebiet des Atomschutzes. Sie wurden innerhalb des Atomschutzverbandes ausgebildet und sollen den Grundstock für eine zukünftige Gesamtaufklärung der Österreicher über Atomschutzfragen darstellen.

Der Atomschutzverband, der schon seit einigen Jahren auf privater Basis existiert, hat insgesamt 3000 Mitglieder und wird zusammen mit der Feuerwehr und dem Roten Kreuz in einem österreichischen Zivilschutzverband zusammengeschlossen. Zum Aufgabenbereich des Atomschutzverbandes innerhalb des Zivilschutzverbandes werden gehören:

1. Die Unterrichtung und Aufklärung der Bevölkerung im Selbstschutz;
2. der Aufbau der Nachbarschaftshilfe, und schließlich
3. der Grundlagenerunterricht über die ABCR-Waffen (Atom-, Bakterien-, chemische- und Raketenwaffen).

Zivilschutz in Schweden

Das Stockholmer Innenministerium und der schwedische Zentralverband für Zivilschutz haben eine Schrift zu aktuellen Zivilschutzfragen herausgegeben. Die Herausgeber betonen, daß Schweden den Frieden will, im Kriegsfall aber auf den Kampf für die Wahrung seiner eigenen Freiheit und Selbständigkeit vorbereitet sein muß. Der Strahlenschutz und das Verhalten bei radioaktivem Niederschlag werden in einem besonderen Kapitel ausführlich erörtert: Es sei wichtig, daß die Menschen auch noch nach der Detonation in Kellern mit geschützten Fenstern und Türen oder unter Betonmauern bleiben und dort abwarten, bis die Wirkung der radioaktiven Strahlen nachläßt. Da bei atomarer Verseuchung jede Tätigkeit brachliegt, soll jede Familie über einen für mehrere Tage ausreichenden Vorrat an Lebensmitteln, Trinkwasser und Brennmaterial verfügen.

Steuervergünstigungen für Zivilschutz-Ausgaben

Die amerikanische Regierung ermutigt neuerdings Ausgaben für die Zivilverteidigung durch Steuervergünstigungen. Privatpersonen, denen Kosten durch Beteiligung an Übungen der Zivilverteidigung entstehen, dürfen diese Ausgaben unter bestimmten Bedingungen von ihrem Einkommen steuerlich absetzen, ebenso wie Geld- und Materialaufwendungen an die Zivilschutz-Organisationen.

Holländischer Zivilschutz bekommt vierbeinige Helfer

Alle Rettungskolonnen des holländischen Bevölkerungsschutzes bekommen als Begleiter einen Hund, der als Such-, Wach-, Schutz- und Rettungshund Dienst tun wird. Die Hunde sollen speziell bei Luftangriffen eingesetzt werden. Die einjährige Ausbildung dieser Hunde erfolgt in Dordrecht. — Vom Luftschutzhund wird mehr verlangt als von einem durchschnittlichen Polizeihund. Er muß Opfer unter dem Trümmerschutt aufspüren, auf noch so schwache Klopfsignale reagieren, die Wache gegen Plünderer übernehmen usw. Damit die Hunde gegen Sirenengeheul, Bombeneinschläge, Maschinengewehrfeuer unempfindlich werden, läßt man entsprechende Tonbänder lautstark neben ihnen ablaufen.

Pressestimmen aus dem Inland

Die symbolische «Überreichung» von sechs Ambulanzwagen der «Protection Civile» an die Gemeindeverwaltungen Bettemburg, Echternach, Lintgen, Mertert-Wasserbillig, Remich und Ulflingen fand in der inländischen Presse ein äußerst günstiges Echo. Die Tageszeitungen «Letzeburger Journal», «Luxemburger Wort», «tageblatt» sowie auch die Tageszeitungen aus dem französischen und belgischen Grenzgebiet («France-Journal», «La Meuse-Luxembourg», «Républicain Lorrain») veröffentlichten in der letzten Dezember-Woche 1961 Photoreportagen und günstige Kommentare. **UKW-Letzburg** brachte einen Bericht über die kurze Feier auf dem Findeler Flughafen, in deren Verlauf Innenminister Pierre Grégoire betonte, die «Protection Civile» sei vor allem auch eine Schutz-Organisation für Katastrophen im Frieden. Die in Diekirch erscheinende Zeitung «Le Nord» würdigte die Aktion «Ambulances» der «Protection Civile» wie folgt: «Mit den sechs funkelneuen Krankenwagen, welche die «Protection Civile» nunmehr sechs Gemeindeverwaltungen zur Verfügung stellt, wurde auf dem Gebiet des Krankenwagen-Dienstes viel Positives geleistet. Unser Land verfügte bisher über 21 Krankenwagen, die übrigens zum größten Teil bis zu 50% von der «Protection Civile» bezahlt wurden. Trotzdem gab es noch verschiedene Lücken im Krankenwagen-Dienst, wie beispielsweise im Osten des Landes.» — Die Illustrierte «Revue» brachte eine Bildreportage, während die unabhängige Wochenschrift «d'Letzeburger Land» ebenfalls einen positiven Kommentar veröffentlichte.

*

Unter dem Titel «Unsere Zivilverteidigung» veröffentlichte die Tageszeitung «tageblatt» einen Artikel, in dem die von der «Protection Civile» durchgeführte Pressekampagne wie folgt gewürdigt wurde:

«Vielleicht wäre es möglich, die bisher in der inländischen Presse veröffentlichten interessanten Beiträge über die Zivilverteidigung in einer ausführlichen und übersichtlichen Aufklärungsschrift zusammenzufassen und jedem Haushalt ein solches Exemplar zuzustellen. Somit würde jedem Einwohner die Gelegenheit geboten, sich grundlegend über die Gefahren und eventuellen Schutzmaßnahmen in einem Atomkrieg zu orientieren.»

Zu diesem objektiven Kommentar möchten wir bemerken, daß die Direktion der «Protection Civile» die Verwirklichung der vorgeschlagenen Maßnahme beabsichtigt, und zwar nach dem Muster befreundeter Länder (Holland, Schweiz, Bundesrepublik, Kanada, Schweden usw.). Die Probleme des Selbstschutzes im Katastrophenfall (Erste Hilfe, Notvorräte, Notunterstand, Atomschutz usw.) werden in diesen Schriften behandelt werden, dieselben sollen allen Haushalten des Landes ins Haus geschickt werden.

Ganz richtig schreibt «tageblatt» in diesem Zusammenhang weiter: «Gleichzeitig muß jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß die augenblickliche internationale Lage eine kriegerische Auseinandersetzung nicht etwa bedingt, sondern daß diese lediglich im Bereich der Möglichkeiten liegt. Unangebracht wäre es deshalb, die Bevölkerung in eine Angst- und Kriegspsychose hineinzusteuern, die unliebsame Folgen auf vielen Gebieten des nationalen Lebens mit sich bringen könnte. Andererseits wäre es aber auch unverantwortlich, unser Land für den Fall einer weltweiten Auseinandersetzung nicht genügend vorbereitet zu wissen.»

*

Die «Auto-Revue» regte in ihrem Leitartikel «Wo bleibt der Arzt?» die Schaffung eines Einsatz- resp. Bereitschaftsdienstes auf landesweiter Ebene an, der in Zusammenarbeit mit der «Protection Civile» zu verwirklichen wäre. Der Rettungsdienst soll das rechtzeitige Eingreifen des Arztes bei Verkehrsunfällen ermöglichen. «Eine solche Organisation im Hinblick auf die Verkehrsunfälle müßte „von oben herab“ verfügt werden; nur so kann ein planmäßiger Einsatzdienst, einschließlich Arzt natürlich, von genau festgelegten und entsprechend ausgerüsteten „Einsatzzentren“ überall im Lande organisiert werden. Nur so könnte vielen Verkehrsopfern geholfen werden, die jetzt noch angesichts der schon chaotischen Zustände die oft beinahe ungläublichen Verzögerungen teuer bezahlen müssen.»

Zu dieser äußerst interessanten Anregung der «Auto-Revue» möchten wir feststellen, daß die «Protection Civile» sich mit ihren Interventions-Zentren aktiv in die Bekämpfung des Unfalltodes auf unseren Straßen einschaltet, seit die materiellen Gegebenheiten dazu geschaffen sind! Mit den sechs Ambulanz-Wagen wurde in dieser Richtung bereits ein Anfang gemacht, und sobald die Ausbildung von Sekuristen (über 300 Personen befinden sich gegenwärtig in Ausbildung) abgeschlossen ist, wird die «Protection Civile» überall im Lande, und zwar vor allem an den verkehrsreichen Wochenenden, ständige Hilfs- und Einsatztruppen bereithalten, die für einen schnellen Abtransport der Verunfallten sorgen sollen. Der Anfang zu dieser Aktion wurde bereits gemacht.

Aufruf zur Mitarbeit in der Protection Civile

Die Luxemburger «Protection Civile» wurde seit September 1960 vollständig reorganisiert. Nach den notgedrungen etwas zeitraubenden administrativen Vorarbeiten ist die Luxemburger Zivilschutz-Organisation bereits jetzt in der Lage, im Katastrophen-Fall wirksame Hilfe zu leisten. Die öffentlichen Kredite wurden erhöht, das notwendige Material wurde angeschafft, und vor allem haben die Ausbildungskurse überall im Lande begonnen. Der Appell der «Protection

Civile » zur freiwilligen Mitarbeit im Zivilschutz wurde in der Öffentlichkeit gut aufgenommen: zahlreiche Organisationen meldeten sich spontan um mitzuhelfen an der Verwirklichung einer wirksamen und « guten » Arbeit im Interesse aller **Bürger**. Auch die individuellen Meldungen waren zahlreich: bisher meldeten sich über 3000 Freiwillige, die im Rahmen der « Protection Civile » mithelfen möchten.

Dieses Ergebnis ist ganz gewiß ermutigend — aber noch fehlen uns freiwillige Helfer. Nach vorsichtigen Schätzungen müßte unser Land im Kriegsfall über 12 000 Helfer verfügen können, aus diesem Grunde bitten wir die Leser unseres « Bulletins », bei Bekannten und Freunden für die « Protection Civile » zu werben, damit wir weitere Luxemburger und Luxemburgerinnen zu nützlichen und eventuell lebensrettenden Aktionen ausbilden können. Wir machen keinerlei beruflichen, sozialen oder regionalen Unterschiede, selbst in bezug auf das Mindestalter stellen wir keine Bedingungen: eine Studentin, die einen Erste-Hilfe-Kursus mitmachen möchte, findet dazu Gelegenheit, ein Lehrling, der sich für Atomschutz-Fragen interessiert, wird bei der « Protection Civile » Aufklärung und Verständnis finden.

Alle Luxemburger, die sich für die Probleme der « Protection Civile » interessieren, erhalten nähere Aufklärung bei der Direktion der « Protection Civile », 36, Rue J.-B.-Esch, Luxemburg.

« Protection Civile — fir dech a fir dei Land ! »

